



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

→ Ausgabe Nr. 2/2023, 10.01.2023

- D e r W a h l a u s s c h u s s -

Wahl der Mitglieder für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer nach § 191 b BRAO

An die wahlberechtigten Kammermitglieder der RAK Celle,

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zur Leitung und Durchführung der Wahl zur Satzungsversammlung hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Celle nach den Bestimmungen der Wahlordnung, beschlossen in der Kammerversammlung am 28.09.2021, den Wahlausschuss gewählt.

Die in den Wahlausschuss berufenen Mitglieder und ihre Stellvertreter sind:

RA Thorsten Hartmann, Celle	- Vertreter RA Jens Barner, Celle
RA Wolfgang Teuber, Celle	- Vertreter RA Dr. Thomas Brix, Celle
RA Dr. Johannes Wewers, Celle	- Vertreter RA Michael Bartels, Celle

Rechtsanwalt Hartmann ist zum **Vorsitzenden** und damit Wahlleiter und Rechtsanwalt Teuber zum **stellvertretenden Vorsitzenden** bestellt worden.

Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstr. 5, 29221 Celle.

Der Wahlausschuss hat das **Wählerverzeichnis** aufgestellt. Sie sind in dieses Wählerverzeichnis aufgenommen.
Sie erhalten hiermit gemäß § 5 der Wahlordnung die

W a h l b e k a n n t m a c h u n g

zur unmittelbaren und geheimen elektronischen Wahl der von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Celle zu wählenden 3 Mitglieder für die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer nach **§ 191 b BRAO gemäß § 5 der Wahlordnung** der Rechtsanwaltskammer Celle:

- a) Das **Wählerverzeichnis** ist in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Celle, Bahnhofstr. 5, 29221 Celle, in der Zeit vom **17.01.2023 bis 31.01.2023** ausgelegt und kann von Ihnen Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.
Auf die §§ 6 bis 8 der Wahlordnung wird besonders hingewiesen:
Jedes wahlberechtigte Kammermitglied kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Der Einspruch bedarf der Schriftform und muss bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss eingegangen sein.
- b) **Wahlvorschläge** sind nach Maßgabe von **§ 8 der Wahlordnung** schriftlich beim Wahlausschuss in der Zeit vom **17.01.2023 bis 15.02.2023** einzureichen.
Sie werden besonders auf § 8 Abs. 4 der Wahlordnung hingewiesen:
„Für die Wahl der Mitglieder zur Vertretung zur Satzungsversammlung (§ 191b Abs. 1 BRAO) darf ein Wahlvorschlag nur eine zur Bewerbung stehende Person enthalten und muss von mindestens zehn wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert auf dem Wahlvorschlag angebracht werden. Jedes Kammermitglied kann mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich selbst zur Wahl vorschlagen.
- c) Die Wahlberechtigten der Rechtsanwaltskammer Celle können **3** Mitglieder in die Satzungsversammlung wählen. Wahlvorschläge können auf einem beim Wahlausschuss anzufordernden Formblatt eingereicht werden. Ein Formblatt steht auch zum Download auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Celle bereit.
- d) Der Wahlausschuss hat die **Wahlzeit** für die Zeit vom **01.03.2023 - 08:00 Uhr - bis 05.04.2023 – 16:00 Uhr** - festgelegt. Die Wahlunterlagen gehen Ihnen per beA, sofern für Sie ein Postfach eingerichtet ist, andernfalls per Brief ab dem 01.03.2023 zu.
- e) Die Stimmauszählung wird direkt im Anschluss an die Wahlzeit in der Geschäftsstelle der RAK Celle öffentlich stattfinden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

- Der Wahlausschuss -

(Hartmann)
- Wahlleiter -

(Teuber)

(Wewers)